

II- 1911 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1977-01-31

Zl.: 11.633/53-I 1/76

874/AB

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat König und Genossen (ÖVP), Nr. 870/J, v. 9. Dez. 1976, betreffend Kernkraftwerke in Österreich

1977-02-07

zu 870/1

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat König und Genossen vom 9. Dezember 1976, Nr. 870/J, betreffend Kernkraftwerke in Österreich, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend darf ich auf die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf die an ihn gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 865/J verweisen, in der grundsätzliche Bemerkungen über die Probleme im Zusammenhang mit der Errichtung von Kernkraftwerken enthalten sind.

Der Aufgabenbereich meines Ressorts wird durch die gegenständliche Anfrage nur am Rande berührt und zwar insoweit, als für Kernenergieanlagen wasserrechtliche Bewilligungen erforderlich sind.

Das Schwerpunkt hinsichtlich der Umweltbeeinflussung durch Kernernergieanlagen vom wasserwirtschaftlichen Sektor her liegt bei der Beseitigung aktiver Abwässer und bei der Kühlwasserrückgabe.

Die Grenzwerte für die Abgabe von Nukliden ohne Radiumisotope und ohne Tritium sowie für die Abgabe von Tritium beim Kernkraftwerk Tullnerfeld wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (unter Beiziehung eines radiologischen Sachverständigen) einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz festgelegt. Die Überwachung der Abwässer auf ihre zulässigen Werte obliegt gem. § 37 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes, BGBI. Nr. 227/1969, dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

Bei den bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes wasserrechtlich bewilligten Kernenergieanlagen (Praterreaktor Seibersdorf) beauftragte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den Bewilligungsträger mit periodischen Untersuchungen des Abwassers, der Oberflächenwässer und des Grundwassers usw. Diese Untersuchungen werden von der Bundesanstalt für Wassergüte durchgeführt und deren Ergebnisse alljährlich dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt. Die Grenzwerte sind unter Bedachtnahme auf internationale Erfahrungen so festgelegt worden, daß keine nennenswerten Belastungen der Umwelt auftreten können.

Hinsichtlich der Kühlwasserrückgabe wurden bescheidmäßig Grenzwerte für die Temperatur des rückgegebenen Kühlwassers (30°), die Aufwärmung des Kühlwassers (13°), die Temperaturerhöhung der Donau nach vollständiger Durchmischung (3°) und die Temperatur der Donau nach vollständiger Durchmischung (25°) bestimmt. Diese Grenzwerte stützen sich einerseits auf internationale Erfahrungen (insbes. der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland) und andererseits auf ein Gutachten der Bundesanstalt für Wassergüte über die Auswirkung der Temperaturerhöhung auf Flora und Fauna im Vorfluter. Um die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten, wurde das Kraftwerksunternehmen beauftragt, die biologisch günstigste Form des Rückgabebauwerkes in einem

- 3 -

hydraulischen Modell zu untersuchen. Diese Untersuchungen fanden in der Technischen Universität Graz statt.

Bei zukünftigen Kernenergieanlagen an der Donau wird auf den vor kurzem fertiggestellten "Wärmelastplan Donau" Bedacht genommen.

Durch die weiteren Fragen wird mein Ressor nicht unmittelbar berührt. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß das Wasserrechtsgesetz bei sonstiger Nichtigkeit die Durchführung einer mündlichen Bewilligungsverhandlung über jedes Ansuchen vorsieht. In einer solchen Verhandlung haben die Parteien ausreichend Gelegenheit, die erforderlichen Auskünfte zu erlangen und Anträge zu stellen.

Der Bundesminister:

